



Hausordnung

Objekt: Mehrzweckhalle Schulhaus Gutenswil

Mietfläche: Mehrzweckhalle / Küche

Maximale Personenzahl 50 Personen

Liebe Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Gebäuden und Anlagen

Sie befinden sich hier in einer der Allgemeinheit zugänglichen Anlage. Diese wurde speziell für die individuellen Bedürfnisse von Schule und Bevölkerung erstellt. Bitte helfen Sie mit, dass diese Gebäude und Anlagen noch recht lange genutzt werden können.

1. Allgemein

- 1.1 Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Parkplatzordnung ist dringend einzuhalten. Der Hartplatz/Pausenplatz des Nidereggs sowie die Parkplätze beim Restaurant Sternen dürfen nicht für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden (Verzeigung).
- 1.2 Unnötige Immissionen (Lärm, Krach, Umherrennen, usw.) sind zu allen Tages- und Nachtzeiten auf dem ganzen Schulareal zu vermeiden.
- 1.3 Bei musikalischen Darbietungen sind aus Rücksicht auf die Nachbarschaft die Fenster geschlossen zu halten.
- 1.4 Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Küchengeräte werden dem Mieter in gebrauchsbereitem, sauberen Zustand übergeben. Nach der Benutzung sind alle Geräte und Mobiliar wieder an ihrem angestammten Ort zu deponieren. Pfannen, Geschirr und Besteck sind abzuwaschen, zu trocknen und in den dafür vorgesehenen Schränken zu versorgen. Die Apparate sind auszuschalten und zu reinigen. Backofen, Kühlschrank und Geschirrspüler sind auszuräumen und zu reinigen, das allfällig zurückgebliebene Wasser ist gemäss Bedienungsanleitung abzupumpen. Böden, inkl. Nasszellen sind feucht aufzunehmen, die Fenster zu schliessen und die Lichter zu löschen.

Das Material für die Reinigung befindet sich an den entsprechend gekennzeichneten Stellen.

- 1.5 Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr, Glas oder Besteck wird dem Mieter zum Einkaufspreis verrechnet. Bei Beschädigungen an Geräten oder Anlage ist eine schriftliche Mitteilung im Briefkasten des Hauswartes zu hinterlegen. Mutwillige Sachbeschädigungen am Gebäude und Mobiliar werden nach Aufwand verrechnet.
- 1.6 Abfälle sind gebührenpflichtig durch den Mieter zu entsorgen.

- 1.7 Falls die Reinigung nicht selber oder ungenügend durchgeführt wird, wird diese durch den Hauswart gegen entsprechende Vergütung ausgeführt. Im Minimum werden Fr. 50.00 als Umtriebsentschädigung berechnet.

Ungenügender Reinigungszustand von Turnhalle, Garderoben und Duschen sind dem Hauswart vor der Belegung zu melden.

- 1.8 Bei Beschädigungen an Geräten oder Anlage ist eine schriftliche Mitteilung im Briefkasten des Hauswartes zu hinterlegen. Mutwillige Sachbeschädigungen am Gebäude, Mobiliar werden nach Aufwand verrechnet.

2. Öffnungszeiten

- 2.1 Die Mietzeit beginnt mit dem Aufenthalt resp. den Vorbereitungen in der Mehrzweckhalle/Küche und endet nach dem Reinigen der Anlage und dem Verlassen des Gebäudes (Kontrolle durch den verantwortlichen Leiter).
- 2.2 Ausserhalb des Schulbetriebes können die Anlagen in der Regel wie folgt genutzt werden:
- | | |
|------------------------------|---------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 17.30 bis 22.00 Uhr |
| Mittwoch | 14.30 bis 22.00 Uhr |
| Freitag | 17.30 bis 24.00 Uhr |
| Samstag | 08.00 bis 24.00 Uhr |
| Sonntag | 08.00 bis 22.00 Uhr |
- 2.3 In den Schulferien können die Anlagen in der Regel von **08.00 bis 22.00 Uhr** genutzt werden.
- 2.4 An den Wochenenden können die Anlagen in der Regel von **08.00 bis 22.00 Uhr** genutzt werden.
- 2.5 Vor allgemeinen Feiertagen werden die Anlagen in der Regel bei Unterrichtsende geschlossen.

3. Feuerpolizeiliche Auflagen, Personenschutz

- 3.1 Offenes Feuer ist in sämtlichen Räumen und in der Umgebung der einzelnen Gebäude **verboten**.
- 3.2 Alle Ausgänge, Notausgänge und Treppenhäuser sind jederzeit völlig frei, sicher und ohne Hilfsmittel benutzbar zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten oder anderen Gegenständen verstellt werden.
- 3.3 Bei der Bestuhlung und Aufstellung von Tischen sind ausreichend breite Verkehrs- und Fluchtwege freizuhalten.
- 3.4 Die für jeden Raum festgelegte Personenzahl darf **nicht** überschritten werden.
- 3.5 An die einzelnen Steckdosen dürfen nur einwandfrei funktionierende elektrische Geräte und Apparate angeschlossen werden (240 V/10 Amp.). Bei Geräten mit hoher Betriebsspannung (380/500V) ist mit dem Liegenschaftsverwalter Rücksprache zu nehmen.
- 3.6 Der für den Anlass verantwortliche Mieter sorgt dafür, dass die Sicherheit während der Mietdauer gewährleistet ist. Insbesondere hat er sich zu vergewissern, dass die Flucht- und Rettungswege jederzeit ungehindert benützt werden können.

4. Genehmigung

- 4.1 Die Schulpflege hat die revidierte Hausordnung an ihrer Sitzung vom 13. März 2012 genehmigt und per neuem Schuljahr 2012/13 in Kraft gesetzt.

Liegenschaftenverwaltung

Schule Volketswil



Nachfolgende Seiten betreffen den Gruppenraum



Hausordnung

Objekt: Gruppenraum Schulhaus Gutenswil
Mietfläche: Gruppenraum

Maximale Personenzahl 20 Personen

Liebe Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Gebäuden und Anlagen

Sie befinden sich hier in einer der Allgemeinheit zugänglichen Anlage. Diese wurde speziell für die individuellen Bedürfnisse von Schule und Bevölkerung erstellt. Bitte helfen Sie mit, dass diese Gebäude und Anlagen noch recht lange genutzt werden können.

1. Allgemein:

- 1.1 Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Parkplatzordnung ist dringend einzuhalten. Der Hartplatz/Pausenplatz des Nidereggwegs sowie die Parkplätze beim Rest. Sternen dürfen nicht für die Abstellung von Fahrzeugen genutzt werden (Verzeigung!!).
- 1.2 Die Räumlichkeiten und Einrichtungen werden dem Mieter in gebrauchsbereitem, sauberen Zustand übergeben. Nach der Benutzung sind die Einrichtungen zu reinigen. Die Möblierung ist gemäss Raumordnung wieder anzuordnen und die restlichen Stühle aufzustapeln. Der Gruppenraum ist besenrein zu hinterlassen. Allfällige Verunreinigungen (z. B. durch Getränke) sind feucht aufzunehmen, die Fenster zu schliessen und die Lichter zu löschen
Das Material für die Reinigung finden Sie in den dafür bezeichneten Schränken.
- 1.3 Abfälle sind gebührenpflichtig durch den Mieter zu entsorgen.
- 1.4 Unnötige Immissionen (Lärm, Krach, Umherrennen, usw.) sind zu allen Tages- und Nachtzeiten zu vermeiden.
- 1.5 Bei musikalischen Darbietungen sind aus Rücksicht auf die Nachbarschaft die Fenster geschlossen zu halten.
- 1.6 Bei Beschädigungen an Geräten oder Anlage ist eine schriftliche Mitteilung im Briefkasten des Hauswartes zu hinterlegen. Mutwillige Sachbeschädigungen (am Gebäude, Mobiliar) werden nach Aufwand verrechnet.
- 1.7 Falls die Reinigung nicht selber oder ungenügend durchgeführt wird, wird diese durch den Hauswart gegen entsprechende Vergütung ausgeführt. Im Minimum werden Fr. 50.- als Umtriebsentschädigung berechnet.

Ungenügender Reinigungszustand des Gruppenraums sind dem Hauswart vor Belegung zu melden.

2. Öffnungszeiten:

- 2.1 Die Mietzeit beginnt mit den Vorbereitungen im Gruppenraum und endet nach dem Reinigen der Anlage und dem Verlassen des Gebäudes (Kontrolle durch den verantwortlichen Leiter).
- 2.2 Ausserhalb des Schulbetriebes können die Anlagen in der Regel von:

Montag - Dienstag	17.30 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	14.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag - Freitag	17.30 bis 22.00 Uhr

genutzt werden.
- 2.3 In den Schulferien können die Anlagen in der Regel von **08.00 bis 22.00 Uhr** genutzt werden.
- 2.4 An den Wochenenden können die Anlagen in der Regel von **08.00 bis 22.00 Uhr** genutzt werden.
- 2.5 Vor allgemeinen Festtagen werden die Anlagen in der Regel bei Unterrichtsende geschlossen.

3. Feuerpolizeiliche Auflagen, Personenschutz:

- 3.1 Offenes Feuer ist in sämtlichen Räumen und in der Umgebung der einzelnen Gebäude **verboten**.
- 3.2 Alle Ausgänge, Notausgänge und Treppenhäuser sind jederzeit völlig frei, sicher und ohne Hilfsmittel benutzbar zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten oder anderen Gegenständen verstellt werden.
- 3.3 Bei der Bestuhlung und Aufstellung von Tischen sind ausreichend breite Verkehrs- und Fluchtwege freizuhalten.
- 3.4 Die für jeden Raum festgelegte Personenzahl darf **nicht** überschritten werden.
- 3.5 An die einzelnen Steckdosen dürfen nur einwandfrei funktionierende elektrische Geräte und Apparate angeschlossen werden (240 V/ 10 Amp.). Bei Geräten mit hoher Betriebsspannung (380/500V) ist mit dem Liegenschaftsverwalter Rücksprache zu nehmen.
- 3.6 Der für den Anlass verantwortliche Mieter sorgt dafür, dass die Sicherheit während der Mietdauer gewährleistet ist. Insbesondere hat er sich zu vergewissern, dass die Flucht- und Rettungswege jederzeit ungehindert benützt werden können.

4. Genehmigung

Die Schulpflege hat die revidierte Hausordnung an ihrer Sitzung vom 13. März 2012 genehmigt und per neuem Schuljahr 2012/13 in Kraft gesetzt.